



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-503/21-26 1. Ergänzung	
Datum	16.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Königstädten	23.11.2023	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	23.11.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Einführung einer Ringlinie der Stadtwerke

Bezug: Antrag [AT-115/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 09.05.2023 und Antrag [AT-120/21-26](#) der WsR Fraktion vom 22.06.2023

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim am Main als Aufgabenträger gemäß § 5 Abs 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) und zuständige Behörde im Sinne von Art 2 lit c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370 / 2007) die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Verkehrsleistungen für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet trägt.
2. die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH im Stadtgebiet von Rüsselsheim über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) betraut sind, den Stadtbusverkehr zu betreiben.
3. die Einführung einer Ringlinie einer umfangreichen Planung bezüglich des Verlaufes und der Haltestellenanbindung bedarf und hierfür ein externes Planungsbüro beauftragt werden müsste.
4. zu berücksichtigen ist, dass betriebliche Rahmenbedingungen wie die Umlaufplanung, Anzahl der Fahrzeuge oder Netzstruktur entscheidende Einflussfaktoren für die Abfahrts- und Ankunftszeiten am Bahnhof darstellen. Unter Einbeziehung dieser Aspekte ist das Optimierungspotenzial der Verknüpfungsqualität in Rüsselsheim als weitestgehend ausgereizt anzusehen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Magistrat zu beauftragen, eine zukünftige Ringlinie der Stadtwerke im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) unter Berücksichtigung des Gesamtliniennetzes zu untersuchen.
2. für eine Ergänzung im Nachtangebot liegen durch die Stadtwerke 3 Szenarien mit entsprechender Kostenschätzung vor. Die Ausgestaltung soll im Rahmen der Fortschreibung des NVP erfolgen.
3. dass der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv sowie die Bevölkerung im Rahmen der Beteiligungsverfahren des Nahverkehrsplanes einzubinden sind.

Begründung:

A. Ziele

Für die gesamte Stadtbevölkerung soll ein ÖPNV-Angebot vorgehalten werden, das unterschiedlichen verkehrlichen Belangen und Mobilitätsbedürfnissen entspricht. Grundlage hierfür ist ein aufzustellender Nahverkehrsplan.

Der Busverkehr in Rüsselsheim soll für die Bevölkerung ein hohes Maß an Attraktivität haben, um den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern. Ein ÖPNV-System ist dann für Fahrgäste attraktiv, wenn

1. kurze Fahrzeiten gewährleistet werden können.
2. funktionierende und sinnvolle Anschlüsse angeboten werden.
3. eine hohe Taktfrequenz angeboten werden kann.
4. gute Erreichbarkeit zur nächstliegenden Haltestelle gewährleistet wird.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in der Sitzung am 24.06.2023 mit dem Beschluss zur DS [815/16-21](#) „Städtischen ÖPNV attraktiver gestalten“ das Ziel gesetzt, im Sinne des Klimaschutzes und der Verkehrswende den ÖPNV nachhaltig attraktiv zu gestalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 06.07.2021 mit der DS [816/16-21](#) „Einführung einer Ringlinie der Stadtwerke“ zur Kenntnis genommen, dass der bestehende Nahverkehrsplan der Stadt Rüsselsheim am Main aus dem Jahr 2006 einer Fortschreibung auf der Grundlage bedarfsorientierter Mobilitätsangebote bedarf. Zudem hat sie beschlossen, dass mit dem zu erstellenden NVP ein Konzept über zusätzliche Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs vorzulegen ist. Das Konzept enthält insbesondere auch:

- Vorschläge zur verbesserten Anbindung der Ortsteile, gerade auch an kulturelle Angebote (Theater, Bücherei etc.)
- Anbindung der Taktung an die Abfahrtszeiten der S-Bahn
- Perspektiven für veränderte Strukturen (z. B. Eselswiese)

Sie hat weiterhin beschlossen, dass im Rahmen des neuen NVP evaluiert wird, wie das Nachtangebot deutlich verbessert werden kann. Der Antrag 74/21-26 wurde als erledigt erklärt.

C. Ausgangslage

Als Sonderstatusstadt ist die Stadt Rüsselsheim am Main ÖPNV-Aufgabenträger und damit mit ihrer Lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO) gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) verantwortlich für eine „ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“. Die Beförderung nicht wahlfreier Menschen ist die Grundaufgabe der Daseinsvorsorge im ÖPNV.

Die Stadt hat einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 an die Stadtwerke Rüsselsheim (SWR) vergeben. Der öDA verpflichtet die SWR gemäß § 2 Abs. 1 zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖPNV-Leistungsangebots. Dazu zählt die Durchführung im Linienverkehr mit Bussen einschließlich der Vorhaltung und dem Betrieb von

Fahrzeugen (Anschaffung, Instandhaltung, Wartung und Pflege) und der ortsfesten Infrastruktur (Betriebshof, Bushallen, Werkstatt). Die von den Stadtwerken durchzuführenden Linienverkehre basieren auf dem jeweils gültigen Nahverkehrsplan. Der aktuelle Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahr 2006.

Die Linien der Stadtwerke Rüsselsheim beginnen und enden am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Bahnhof Rüsselsheim und werden von dort ausgehend als Ringlinien gefahren.

Linie	Ziel	Umlaufzeit (min)		Umlaufzeit (max)
Linie 1	Flörsheim	00:30	bis	00:35
Linie 6	Böllenseesiedlung - Bausheim	00:37	bis	00:41
Linie 11	Hochschule - Klinikum	00:34	bis	00:38
Linie 31	Eichengrund - Klinikum	00:30	bis	00:34
Linie 32	Klinikum - Eichengrund	00:29	bis	00:34
Linie 41	Blauer See - Königstädten	00:48	bis	00:55
Linie 42	Königstädten - Blauer See	00:49	bis	00:54
Linie 51	Haßloch - Dicker Busch	00:40	bis	00:43
Linie 52	Dicker Busch - Haßloch	00:36	bis	00:42
Linie 70	Haßloch - Dicker Busch – Königstädten (Nachtlinie – 1 Umlauf)	00:53	bis	00:53
Linie 71	Böllenseesiedlung - Bausheim – Klinikum (Nachtlinie – 1 Umlauf)	00:41	bis	00:41

Die obige Tabelle zeigt eine Übersicht der Linien der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH, mit ihren Umlaufzeiten. Die unterschiedlichen Umlaufzeiten ergeben sich daraus, dass die Linien im Tagesverlauf der Verkehrsdichte angepasst werden müssen. Demnach ergeben sich folgende Verkehrszeiten.

- Hauptverkehrszeit (06:30 Uhr – 19:30 Uhr) – längste Umlaufzeit
- Nebenverkehrszeit (19:30 Uhr – 21:30 Uhr)
- Schnellverkehrszeit (5:00 Uhr – 06:30 Uhr und 21:30 Uhr bis 0:30 Uhr) – kürzeste Umlaufzeit

Die Linienführung beruht darauf, dass nach gegenwärtigem Stand alle Stadtteile regelmäßig an das Stadtzentrum und den Bahnhof zum Übergang auf den Schienenverkehr und andere Buslinien, angebunden werden. Auf den Linien 31 & 32, 41 & 42, 51 & 52 gibt es einen gegenläufigen Betrieb, sodass im Regelfall die Anbindung aus den Stadtteilen an das Zentrum in der Hauptverkehrszeit an Werktagen alle 15 Minuten erfolgt.

Ab 23:30 Uhr wird von den Stadtwerken Rüsselsheim ein Nachtangebot auf zwei Umläufen angeboten, die beide am Bahnhof starten. Die Linie 70 bedient Haßloch – Dicker Busch – Königstädten – Blauer See und endet am Bahnhof Rüsselsheim. Die Linie 71 ist auf dem Weg Klinikum – Böllenseesiedlung – Bausheim und retour über das Klinikum zum Bahnhof Rüsselsheim unterwegs. Betriebsende der Linie 70 ist am Bahnhof um 00:24 Uhr, das der Linie 71 um 00:12 Uhr. Das Nachtangebot erfolgt täglich einschließlich Sonn- und Feiertage unverändert.

Der aktuell gültige Nahverkehrsplan stellt abschließend folgendes fest. Sowohl für die regionale Verknüpfung Bus / Schiene, als auch für die lokale Verknüpfung Bus / Bus stellt der Zentrale Omnibusbahnhof den wichtigsten Umsteigepunkt in Rüsselsheim dar.

Die wichtigsten Umsteigebeziehungen am Rüsselsheimer Bahnhof bestehen auf die S-Bahnen in Richtung Frankfurt sowie nach Wiesbaden und Mainz.

Die Abstimmung der Stadtbusse auf die S-Bahn in, bzw. aus Richtung Frankfurt und Wiesbaden ist gewährleistet. Die Umsteigezeiten liegen hierbei zwischen 6 min und 15 min. Auch die Umsteigebeziehung von und nach Mainz ist grundsätzlich gewährleistet.

Diese bieten dem Fahrgast die Möglichkeit bei einem zumutbaren zeitlichen Mehraufwand eine optimierte Anschlussplanung vorzunehmen.

Die Umsteigerelation zwischen den Stadtbussen und dem regionalen Busverkehr spielt in Rüsselsheim nur eine untergeordnete Rolle. Die Abstimmung der Stadtbusse auf die S-Bahn, erschwert daher die Optimierung der Umsteigebeziehungen auf die Regionalbusse am Rüsselsheimer Bahnhof.

Im Nahverkehrsplan wird abschließend zu diesem Punkt festgestellt: „Es ist zu berücksichtigen, dass betriebliche Rahmenbedingungen wie die Umlaufplanung, Anzahl der Fahrzeuge oder Netzstruktur entscheidende Einflussfaktoren für die Abfahrts- und Ankunftszeiten am Bahnhof darstellen. Unter Einbeziehung dieser Aspekte ist das Optimierungspotenzial der Verknüpfungsqualität in Rüsselsheim als weitestgehend ausgereizt anzusehen.“

Eine weitere Ringlinie, die nun alle Stadtteile miteinander verbindet kann daher nur im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erfolgen, da hierfür das Gesamtsystem anzupassen ist.

D. Problemstellung

D1 – Ringlinie

Für die Evaluierung einer Ringlinie der Stadtwerke sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. Die Haltestellenanbindungen erfolgen in einem Erschließungsradius, welcher durch den NVP vorgegeben wird. Durch diese Vorgaben sind weitere Punkte zu überprüfen:
 - a. Passen die geplanten Haltestellen zum vorgegebenen Erschließungsradius des NVP. Daraufhin ist der Linienweg zu überprüfen und entsprechend anzupassen.
 - b. Prüfung der Infrastruktur bestehender Haltestellen.
2. Gegebenheiten der Haltestellen. Zum Beispiel in Bauschheim, wo aktuell ein Einrichtungsbetrieb (die Busse verkehren nur in einer Richtung) besteht
3. In Haßloch müssen vermehrt Busse durch Wohngebiete fahren. Dies kann bei aktuellen Gegebenheiten zu Zeitverlusten führen. Die Parksituation der Anlieger muss dabei überdacht werden und ggf. Parkverbote angeordnet werden, um dem Linienverkehr den notwendigen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen.
4. Die Freigabezeiten an den LSA des Linienverlaufs müssen im Rahmen der ÖV-Beschleunigung überprüft und ggf. Schaltpläne aktualisiert werden.
5. Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs (Busse und Personal): Mehraufwände und Beschaffungsmaßnahmen durch den Verkehrsbetrieb hängen vom Linienverlauf, der Taktung und des Bedienungszeitraums ab.

Bei einer Ringlinie, die alle Stadtteile miteinander verbindet, ist davon auszugehen, dass die Umlaufzeit mindestens 60 Minuten oder mehr betragen wird. Dies stellt gegenüber den bisherigen Linien eine deutlich erhöhte Umlaufzeit dar und kann daher nicht als Expresslinie bezeichnet werden. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen eines attraktiven ÖPNV-Angebotes.

Grundsätzlich ist bei einer Erweiterung der bisherigen Netzstruktur, die aktuellen Rahmenbedingungen wie Umlaufplanung, Anzahl der Fahrzeuge und Fahrpersonal mit zu berücksichtigen.

Die notwendige Detailplanung einer Ringlinie kann nicht durch die Stadtwerke neben den alltäglichen Aufgaben erbracht werden, sodass hierfür ein externes Planungsbüro beauftragt werden muss. Der Zeitaufwand für die Untersuchung der Infrastrukturellen Herausforderungen und Planung der großen Ringlinie beläuft sich auf schätzungsweise ca. 12 Monate. Bei den Kosten für die Planung gehen die Stadtwerke von einem ungefähren Jahreswert von ca. 50.000 € aus. Dies kann je nach Projektdauer und ggf. Untersuchung von Varianten sich noch erhöhen. Die Betriebskosten einer Ringlinie können erst nach der Planung endgültig beziffert werden.

D2 - Nachtbuslinien:

Rüsselsheim wird auf der Schiene durch die S-Bahn-Linien S 8 und S9 die ganze Nacht hindurch aus Wiesbaden, Mainz und Frankfurt bedient, sodass es sinnvoll erscheint, die Reisekette der Fahrgäste durch den lokalen Busverkehr bis in die Wohnquartiere zu verlängern. Wie viele Fahrgäste das Angebot dann annehmen würden, kann nur durch eine Befragung im Rahmen einer Verkehrserhebung erfolgen und sollte daher auch im Rahmen der Neufassung des NVP erfolgen.

Für die Erweiterung der Nachtbuslinien n70 und n71 sind zwei Szenarien dargestellt. Im ersten Szenario werden beide Linien um jeweils eine zusätzliche Fahrt erweitert und im zweiten Szenario jeweils um zwei zusätzliche Fahrten. In einem dritten Szenario wird der Betrieb aller Linien bis 02:00 Uhr nachts verlängert. Diese ersetzen dann die Nachtbuslinien n70 und n71.

Bei der Verlängerung der Betriebszeiten ist grundsätzlich das Personal in der Leitstelle der Stadtwerke aufzustocken. Die Leitstelle ist aktuell 20 Stunden je Betriebstag besetzt und muss mit der Verlängerung in die Nachtstunden auf einen 24-Stunden-Betrieb umgestellt werden. Mit erweiterten Betriebszeiten muss darüber hinaus auch zusätzliches Personal in der Werkstatt vorgehalten werden, um bei Betriebsstörungen schnell reagieren zu können. Sollten alle Linien bis 02:00 Uhr nachts in Betrieb sein, werden zusätzlich 5 Busfahrerstellen benötigt.

Zusammenfassung der Mehrkosten			
	Szenario 1 Linie n70 und n71 verkehren bis 00:31 Uhr	Szenario 2 Linie n70 und n71 verkehren bis 01:31 Uhr	Szenario 3 Alle Linien verkehren bis 02:00 Uhr nachts
Personal Leitstelle	Ca. 60.000€ pro Jahr	Ca. 60.000€ pro Jahr	Ca. 60.000€ pro Jahr
Personal Werkstatt	-	Ca. 60.000€ pro Jahr	Ca. 60.000€ pro Jahr
Fahrpersonal	-	-	5 Busfahrer für insgesamt ca. 300.000€ pro Jahr
Betriebskosten durch Verlängerung der Betriebszeiten	Ca. 75.000 € pro Jahr	Ca. 150.000 € pro Jahr	Ca. 770.000 € pro Jahr
Gesamtkosten	Ca. 135.000 € pro Jahr	Ca. 270.000 € pro Jahr	Ca. 1.190.000 € pro Jahr

E. Lösung

Während der Bearbeitung der Fortschreibung des NVP werden für die Untersuchung der Ringlinie und die Ausweitung der Nachtangebote erforderliche Grundlagen ohnehin erhoben, sodass sich hierbei Synergieeffekte ergeben und eine Einzelbetrachtung der Ringlinie und der Erweiterung des Nachtangebots nicht wirtschaftlich erscheint. Die Einführung einer Ringlinie sowie eine Ausweitung des Bus-Nachtbetriebs der Stadtwerke für Rüsselsheim als zusätzliches Angebot und deren Wirtschaftlichkeit sollen demnach im Rahmen der Erstellung des NVP geprüft werden. Für die Sammlung unterschiedlicher Mobilitätsbelange sieht die Erstellung des NVP Beteiligungsformate vor. Zusätzlich sollen die Erfahrungen anderer Städte einfließen.

Die Vorbereitungen zur Ausschreibung des Nahverkehrsplans werden bereits durch die Verwaltung getroffen. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung noch im Jahr 2023 zu veröffentlichen.

F. Auswirkungen auf das Klima

Ein Attraktives ÖPNV-Angebot stellt eine notwendige Herausforderung zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund dar. Die Verlagerung auf den Umweltverbund geht mit Reduktionen von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor einher und wirkt sich daher positiv auf das Klima aus.

Rüsselsheim am Main, den 07.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister